



## Stellungnahme zu dem am 3. März vorgelegten Entwurf für den Offshore-Netzentwicklungsplan 2013

Die Übertragungsnetzbetreiber haben am 3. März erstmalig einen Entwurf für einen Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP) vorgelegt. Der zukünftig jährlich zu aktualisierende O-NEP hat zum Ziel, den Ausbaubedarf im deutschen Offshorenetz darzustellen. Auf der rechtlichen Grundlage der am 28.12.2012 in Kraft getretenen Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (insbesondere die neuen § 17b-d), soll er alle erforderlichen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung für die nächsten zehn Jahre enthalten und mit einem Umsetzungszeitplan versehen. Grundlage des O-NEP ist, ebenso wie beim Netzentwicklungsplan Strom (NEP), der Ende November 2012 von den Übertragungsnetzbetreibern vorgestellte Szenariorahmen 2013, der – abgeleitet aus den Energiewende-Zielen der Bundesregierung – Annahmen über die Entwicklung von Energieerzeugung und Energieverbrauch in den kommenden zehn beziehungsweise 20 Jahren aufstellt.

Bis zum Jahr 2030 sollen nach den Zielen der Bundesregierung die Offshore-Windparks an Nord- und Ostsee bis zu 25.000 Megawatt Leistung liefern<sup>1</sup>. Die Offshore-Windenergie und Norddeutschland spielen angesichts dieser ambitionierten Ausbauziele eine Schlüsselrolle bei der Energiewende. Vor diesem Hintergrund nimmt unsere Handelskammer zum Entwurf des O-NEP wie folgt Stellung:

- Wir begrüßen, dass der O-NEP erstmals detailliert die Umsetzungszeit, den Verlauf und die Größe von Anbindungsleitungen festlegt. Dabei wird aus unserer Sicht eine solide Planungsgrundlage für die Offshore-Windpark-Anbindung geschaffen und damit die Verunsicherung der Netz- und Windparkbetreiber reduziert.
- Alle bisherigen Analysen haben übereinstimmend einen hohen Netzausbaubedarf für die Offshore-Anbindung gezeigt. Der O-NEP untermauert erstmals diese Auffassung, indem er den Zubaubedarf bis zum Jahr 2023 auf 2.150 Kilometer (davon 1.720 Kilometer Gleichstrom- und 430 km Drehstrom-Netzverbindungssysteme) beziffert.
- Der Investitionsbedarf für den Ausbau des Offshore-Netzes bis zum Jahr 2023 (inklusive Investitionen in das Startnetz von ca. 12 Mrd. Euro) wird mit insgesamt rund 22 Milliarden Euro angegeben. Die Finanzierung dieser Summe stellt Netzbetreiber und Stromverbraucher vor gewaltige Herausforderungen und angesichts laufend nach oben korrigierter Prognosen fürchten vor allem stromintensive Betriebe um die für sie so wichtige Planungssicherheit in Bezug auf die künftige Strompreisentwicklung und Versorgungslage. Ziel muss daher sein, eine dauerhaft stabile und wirtschaftlich optimale Versorgungsinfrastruktur zu schaffen.
- Es ist wichtig, die Beauftragung neuer Netzanschlusskapazitäten – wie beim NEP Strom – regelmäßig den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Dazu sollte ein regelmäßiger Austausch zwischen Behörden und Industrie stattfinden. Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende, unvoreingenommene jährliche Überarbeitung des O-NEP dringend erforderlich. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass künftige Investitionen in Offshore Windparks mit dem notwendigen Vorlauf geplant und die Ausbauziele erreicht werden können. Um die Verbindlichkeit der O-NEP-Maßnahmen weiter zu erhöhen, ist außerdem wichtig, dass sie – analog zum Onshore-Bereich – Eingang in den Bundesbedarfsplan finden.
- Positiv hervorzuheben ist, dass auch bei der Erarbeitung des O-NEP in einem umfassenden Konsultationsprozess Transparenz geschaffen wird und gut begründete Änderungen möglich sind. Zahlreiche Informations- und Dialogveranstaltungen sowie gut

<sup>1</sup> BMU & BMWI, 2011, Das Energiekonzept der Bundesregierung 2010 und die Energiewende. S. 8

2.000 Stellungnahmen zum Entwurf des NEP 2012 haben im vergangenen Jahr bestätigt, dass eine aktive Einbindung wichtig ist, um Widerstand gegen den benötigten Netzausbau vor Ort vorzubeugen und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern. Grundsätzlich ist für den Gesamtprozess „Energiewende“ jedoch notwendig, einen Masterplan als ganzheitliches Konzept für die Umsetzung aufzustellen, damit der Investitionsbedarf, die geplante Struktur der Verteilung und der Umsetzungszeitraum transparent werden.

Hamburg, 9. April 2013